Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - **Dezernat IV** **Amt** 46	**Drucksache** DS0925/02	**Datum** 18.12.2002

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Ö**	**N**	**Beschlussvorschlag**		
				angenom-men	abge-lehnt	geän-dert
Der Oberbürgermeister	07.01.2003		X	X		
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.01.2003	X				

beschließendes Gremium					
Stadtrat	06.02.2003	X		X	

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
20, 65	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Sanierung Freie Kammerspiele
-Beginn der Baudurchführung 2003

Beschlussvorschlag:

1. Um mit der Ausschreibung zur Baudurchführung im Februar 2003 beginnen zu können, wird dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt.
2. Vorbehaltlich des Vorliegens des entsprechenden Fördermittelbescheides des Landes Sachsen - Anhalt werden die Ausgabemittel 2003 in Höhe von 1.905,3 Tds. € sowie die VE in Höhe von 6.958,6 Tsd.€ bereitgestellt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X	2001	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine ☐	**Finanzierung** Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	**Jahr der Kassenwirksamkeit**
Euro 9.529.000	Euro	Euro 4.837.900	Euro 4.691.100	2001-2005

Haushalt		**Verpflichtungsermächtigung**	**Finanzplan / Invest. Programm**
veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: X Bedarf: ☐ Mehreinn. ☐	veranschlagt: X Bedarf: ☐	veranschlagt: X Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐
		Jahr Euro 2002 Apl 247.000	Jahr Euro 2003 1.905.300 2004 3.963.600 2005 3.143.300
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr 2002 mit 210.000 Euro		bis 2002 516.800
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen 2.33401-09/08 Prioritäten-Nr.:		

federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
	Herr Ruppert	Herr Wellemeyer

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Dr. Koch

Begründung

Die Baumaßnahme Sanierung Freie Kammerspiele soll gemäß DS 0430/01 am 1. Juli 2003 beginnen. Um den notwendigen Vorlauf zur Ausschreibung der ersten Fachlose, Abbruch- und Rohbauarbeiten abzusichern, wurde eine VE in Höhe von 1.800.000 EUR im NHH 2002 beantragt (VE zur HH-Stelle 2.33401-09/08).
Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde diese VE nicht genehmigt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde inzwischen durch das Regierungspräsidium ab 1. Dezember 2002 genehmigt.
Mit der zu erwartenden Haushaltsbestätigung im Juni 2003 kann die Ausschreibung bei fehlender VE erst ab diesem Zeitraum beginnen.
Damit wäre die gesamte Terminkette mit Fertigstellung bis Juni 2005 nicht mehr einzuhalten.
Das hätte im Einzelnen folgende Auswirkungen:

1. Ein Beginn der Arbeiten wäre erst 11/2003 möglich. Somit verschöbe sich der Fertigstellungstermin von 6/2005 auf 10/2005.

2. Der geplante Ablauf der Bauarbeiten, Abbruch von Gebäudeteilen und anschließende Gründungs- und Rohbauarbeiten zur Errichtung der Probe- und Seitenbühne wäre nur mit zusätzlichen, bisher nicht im Kostenrahmen enthaltenen Aufwendungen für Winterbaumaßnahmen realisierbar.

3. Es bestünde das unkalkulierbare Risiko, dass bei längeren Frostperioden die Gründungs- und Rohbauarbeiten nicht durchgeführt werden könnten.

4. Eine Wiedereröffnung mit Beginn der Spielzeit 2005/2006 wäre nicht mehr möglich. Damit entstünden erhebliche zusätzliche Kosten für eine um eine komplette Spielzeit zu verlängernde Nutzung der Ersatzspielstätte. Ein Umzug in laufender Spielzeit würde wegen der dadurch bedingten Schließzeit zu nicht vertretbaren Einnahmeverlusten führen.

5. Die im Haushalt eingestellten Mittel (Landesförderung und Eigenmittel der Stadt) könnten nicht in den geplanten Jahresscheiben abgearbeitet werden. Eine Gefährdung der Ko-Finanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt könnte in diesem Fall nicht ausgeschlossen werden.